

## **1453 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**

# **Bericht des Verfassungsausschusses**

**über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um den Österreichischen Rundfunk gemäß § 33 GO des Nationalrates (127/A) (II-3708 der Beilagen)**

In der Sitzung des Nationalrates am 18. Oktober 1974 haben die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht, in dem die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung aufklärungsbedürftiger Vorgänge um den Österreichischen Rundfunk und bei Vollziehung des Rundfunkgesetzes 1974 im Sinne des § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates vorschlagen wird.

Der Verfassungsausschuß hat den ihm zur Beratung zugewiesenen Initiativantrag erstmalig am 15. November 1974 in Verhandlung gezogen und zur Vorbehandlung einen Unterausschuß ein-

gesetzt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Blecha, Dr. Heinz Fischer, Ing. Scheibengraf, Dr. Tull und Robert Weisz, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Ermacora, Glaser, Dr. Kohlmaier und Doktor Koren und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Im Unterausschuß wurde über die Vorlage kein Einvernehmen erzielt.

Am 20. Jänner 1975 hat der Verfassungsausschuß die Vorlage neuerlich in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 20. Jänner 1975

**Ing. Scheibengraf**  
Berichterstatter

**Thalhammer**  
Obmann